## GELAG

# Ausblick: Netzentgelte ändern sich zum Jahreswechsel – GET AG Newsletter Stromvertrieb 4/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sich die Netzentgelte zum kommenden Jahr entwickeln, welche Hebel für einen Hochlauf der Elektromobilität gestellt wurden und mit welchem Versorger ALDI Nord Stromprodukte auflegt, das erfahren Sie im aktuellen Newsletter Stromvertrieb.

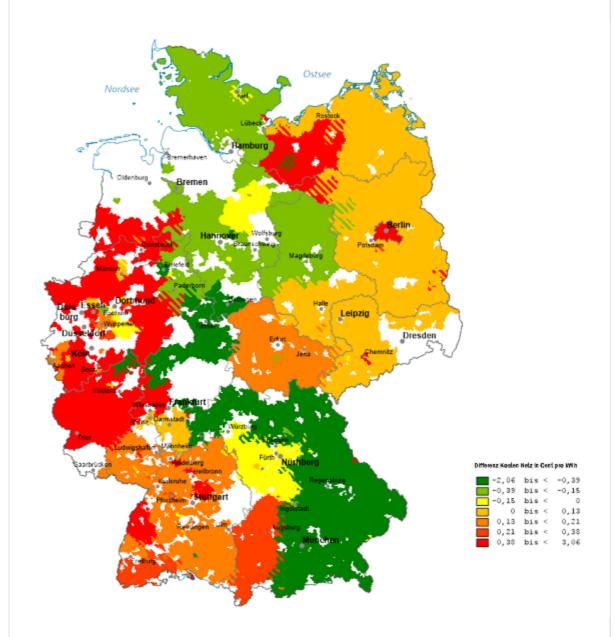
## Drei von vier ÜNB erhöhen Netzentgelte

Am 1. Oktober 2020 haben die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die vorläufigen Preisblätter für das kommende Jahr veröffentlicht. Laut Mitteilungen steigen die Entgelte zum 1. Januar 2021 im Stromübertragungsnetz von TransnetBW voraussichtlich um 10 Prozent (%), in dem von 50Hertz um durchschnittlich 7 % und bei Amprion um 1,1 bis 1,3 %. TenneT kündigte hingegen eine Senkung um rund 17 % an.

Im Einklang mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) – es sieht eine schrittweise Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte vor – wird der bundeseinheitliche Netzentgeltanteil im Jahr 2021 aus 60 Prozent der jeweiligen Kostenbasis (Erlösobergrenze) der Übertragungsnetzbetreiber errechnet. Von den übrigen 40 Prozent werden die unternehmensindividuellen Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber bestimmt.

Wie die ÜNB dazu mitteilten, würden die Netzentgelte bei Amprion ohne die Vereinheitlichung um etwa 7,5 % sinken, bei 50Hertz hätte die Steigerung bei 12 % statt bei 7 % gelegen. Nach Angaben von 50Hertz

macht der Anteil der Übertragungsnetzentgelte am Gesamtstrompreis der Privathaushalte lediglich einen Anteil von rund fünf Prozent aus. Höher liege dieser Anteil bei Unternehmen, insbesondere energieintensiven Unternehmen, die direkt ans Übertragungsnetz angeschlossen seien.



Vorläufige Preisanpassungen ab 2021 bei Netzentgelten (3.500 kWh/a in Niederspannung inklusive konventionellem Messstellenbetrieb, alle Werte netto) Datenquelle: Cockpit der GET AG. Erfassungsstand. 13. Oktober 2020

#### Ticker: Preisanpassungen auch in Verteilnetzen

Auch erste Verteilnetzbetreiber haben ihre vorläufigen Preisinformationen zum kommenden Jahr schon veröffentlicht. Eine Analyse über diese Netzbetreiber, die in der Fläche etwa 73 Prozent des Bundesgebietes ausmachen, ergibt für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh in Niederspannung Preisanpassungen nach oben und unten (siehe Karte). Ein Kunde der Gemeindewerke Lichtenau beispielsweise wird zum kommenden Jahr um 12,92 % entlastet. Bei den Stadtwerken Hagenow sinken die Entgelte um 10,99 %. Auch bei größeren Netzbetreibern können Preissenkungen festgestellt werden: Bayernwerk Netz (- 8,44 %), Schleswig-Holstein Netz (- 1,51 %).

Auf steigende Entgelte müssen sich Haushaltskunden der Stadtwerke Lambrecht in der Pfalz (+ 33,56 %), der SWT Stadtwerke Trier Versorgung (+ 9,86 %) einstellen – ebenso Verbraucher in größeren Netzen wie der Stromnetz Berlin (+ 8,64 %), der Westnetz (+ 8,36 %), WEMAG Netz (+ 7,03 %), der Netze BW (+ 2,17 %), der TEN Thüringer Energienetze (+ 1,99 %) oder der Mitteldeutschen Netzgesellschaft (+ 1,46 %).

Bis zum 15. Oktober müssen die Verteilnetzbetreiber ihre vorläufigen Preisinformationen veröffentlicht haben – zum Jahreswechsel müssen sie endgültig vorliegen. Mit dem Netzentgelt-Ticker in unserem Cockpit halten wir Kunden auch in diesem Jahr über den Erfassungs- und Veröffentlichungsstand transparent auf dem Laufenden, so dass Kunden die relevanten Daten in ihre Tarifkalkulationen übernehmen können.

### Elektromobilität weiter angekurbelt

In der vergangenen Woche wurden wichtige Hebel zugunsten eines Hochlaufs der Elektromobilität gestellt: Bundesverkehrsminister Scheuer kündigte am 6. Oktober 2020 ein Programm mit einem Volumen von 200 Millionen Euro an, das erstmals auch den Einbau und Erwerb privater Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden fördert. Zuschüsse von 900 Euro pro Ladepunkt gebe es vom Bund, wie von uns berichtet, wenn die Ladestation über eine Normalladeleistung von 11 kW verfüge, der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien komme und die Ladestation intelligent sowie steuerbar sei.

Den Anspruch auf Einbau von privaten E-Ladesäulen regelt ein neues Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG), welches den Bundesrat am 9. Oktober 2020 passiert hat. Wohnungseigentümer und auch Mieter haben demnach künftig einen Anspruch darauf, in der Tiefgarage oder auf dem Grundstück des Hauses eine Ladesäule zu installieren. Bisher scheiterte der Einbau häufig an der fehlenden Zustimmung der Miteigentümer oder Vermieter.

Ebenfalls den Bundesrat passiert hat eine Novelle des

Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wonach reine Elektrofahrzeuge, die in der Zeit vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2025 erstmals zugelassen wurden, damit weiterhin von der Kfz-Steuer befreit sind. Bisher galt die Befreiung nur für Zulassungen oder Umrüstungen bis Ende 2020. Die Befreiung ist nun bis zum 31. Dezember 2030 befristet, um einen Anreiz für die frühzeitige Anschaffung eines Elektrofahrzeugs zu schaffen.

#### **ALDI Nord mit Grünstrom**

Seit dem 1. Oktober 2020 ist ALDI Grünstrom auch im Gebiet von ALDI Nord erhältlich. Wie der Discounter mitteilte, arbeite man mit dem Energieanbieter 123energie, der Online-Marke der Pfalzwerke aus Ludwigshafen, zusammen. ALDI Grünstrom werde den Angaben zufolge zu 100 Prozent aus nachhaltiger Wasserkraft gewonnen und stamme vollständig aus TÜV SÜD-zertifizierten Kraftwerken. Die Wasserkraft werde in Deutschland, in der Schweiz sowie in Österreich und Frankreich produziert.

#### Neue Netzgesellschaft für Wülfrath

Am 8. September hat der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Ratssitzung grünes Licht für die Gründung der Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2021 gegeben. Wie die Westenergie am Tag darauf gegenüber der Presse mitteilte, starten die Stadtwerke Wülfrath, innogy Westenergie und Westnetz damit eine Kooperation, um die Herausforderungen der Energiewende zukünftig gemeinsam zu lösen.

Zur Gründung des gemeinsamen Tochterunternehmens werde Westnetz dazu das in ihrem Eigentum stehende Stromverteilnetz und die Stadtwerke Wülfrath ihr Gasnetz im Gebiet der Stadt Wülfrath in die Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG einbringen. Nach Gründung der Gesellschaft würden sich die Stadtwerke mit 64 % und innogy Westenergie mit 36 % an der Netzgesellschaft beteiligen, hieß es weiter.

Die Netzgesellschaft verpachte das Stromnetz an innogy Westenergie, deren 100prozentige Tochter Westnetz den Betrieb, den Ausbau und die Instandhaltung der Stromnetze übernehme. Das Gasnetz werde an die Stadtwerke Wülfrath verpachtet und weiter durch die Stadtwerke betrieben, so die Angaben.

Lesen Sie weitere Branchennachrichten in unserem Newsroom

#### Impressum

get AG  $\cdot$  Registergericht: Amtsgericht Leipzig  $\cdot$  Handelsregisternummer: HRB 17157  $\cdot$  Vorstände: Dr. Christian Backmann, Dipl.-Inf. Lars Quiring  $\cdot$  Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arnd Pölert  $\cdot$  Copyright © 2000-2020 GET AG. All rights reserved.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie ihn **hier** abbestellen.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren <u>Datenschutzhinweisen</u>.